

KANTONSRATS-ERSATZWahl IN DER EINWOHNERGEMEINDE RISCH

BERICHT UND ANTRAG DES REGIERUNGSRATES

VOM 7. MÄRZ 2006

Sehr geehrte Frau Präsidentin

Sehr geehrte Damen und Herren

Kantonsrat Jacques-Armand Clerc, Risch, trat mit Schreiben vom 20. Februar 2006 per sofort als Mitglied des Kantonsrates zurück.

Sofern während der Amtsperiode ein Sitz frei wird, ist bei den Kantonsratswahlen vom Gemeinderat derjenige Kandidat für gewählt zu erklären, der auf der gleichen Liste, auf welcher der zu Ersetzende stand, unter den Nichtgewählten die höchste Stimmenzahl erzielte (§ 65 des Gesetzes über die Wahlen und Abstimmungen vom 23. Januar 1969, WAG, BGS 131.1). Gemäss § 78 WAG entscheidet der Kantonsrat über die Gültigkeit der Kantonsratswahlen.

Der Gemeinderat Risch hat mit Beschluss vom 24. Februar 2006 **Markus Scheidegger**, 1965, Ringstrasse 23, 6343 Rotkreuz, als Kantonsrat per 30. März 2006 für gewählt erklärt. Der Beschluss des Gemeinderates ist im Amtsblatt vom 3. März 2006 veröffentlicht worden. Die Frist für eine allfällige Verwaltungsbeschwerde wird am 23. März 2006 ablaufen.

Wir **b e a n t r a g e n** Ihnen, gemäss § 78 WAG diese Ersatzwahl zu genehmigen.

Zug, 7. März 2006

Mit vorzüglicher Hochachtung

REGIERUNGSRAT DES KANTONS ZUG

Frau Landammann: Brigitte Profos

Landschreiber: Tino Jorio